

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 25.9.2024 den Entwurf der Bundesregierung für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV) beschlossen. Gemäß der taggleichen hib-Meldung 623/2024 stimmten die Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie die CDU/CSU-Fraktion bei Gegenstimmen der Gruppe Die Linke und Enthaltung der AfD-Fraktion für die Vorlage (20/11306). Zuvor hätte der Ausschuss die Vorlage noch um einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erheblich ergänzt. Der Bundestag wolle den Entwurf am 26.9.2024 (also nach Drucklegung dieser Ausgabe) abschließend beraten. Mit dem BEG IV wolle die Bundesregierung insbesondere die Wirtschaft bei den Bürokratiekosten entlasten. Im Regierungsentwurf sei die Entlastung der Wirtschaft ursprünglich auf 944 Mio. Euro geschätzt worden. Vorgesehen sei u.a., Formerfordernisse im Zivilrecht abzusenken, Aufbewahrungspflichten für Buchungsbelege im Handels- und Steuerrecht zu verkürzen sowie für deutsche Staatsangehörige die Hotelmeldepflicht abzuschaffen. Ferner solle laut Entwurf eine zentrale Datenbank der Steuerberaterinnen und Steuerberater für Vollmachten im Bereich der sozialen Sicherung eingeführt werden. Die mehrheitlich angenommenen Änderungen an dem Entwurf griffen laut Begründung des Antrags Anregungen von Verbänden und des Bundesrats auf. Der Entwurf sehe in der geänderten Fassung nunmehr 74 statt 62 Artikel vor. Mit Blick auf laufende Cum-Ex-Ermittlungsverfahren sei zudem die Regelung zu den modifizierten Aufbewahrungsfristen angepasst worden. Die verkürzte Aufbewahrungsfrist solle für Personen und Gesellschaften, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, erst mit einer Verzögerung von einem Jahr gelten. „Die Einschränkung dient dem Zweck, laufende Cum-Ex-Ermittlungsverfahren durch die als bloße Entbürokratisierungsmaßnahme intendierte Verkürzung der Aufbewahrungsfristen nicht zu beeinträchtigen oder zu erschweren“, heiße es dazu. Ebenfalls angenommen worden sei ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Darin kündigten die Fraktionen weitere Anstrengungen zum Bürokratieabbau an und forderten die Bundesregierung auf, diverse weitere Vorhaben in Angriff zu nehmen bzw. zu prüfen. Der Bericht zur ersten Lesung ist unter <https://www.das-parlament.de/inland/recht/ampel-will-gegen-den-buerokratie-burnout-vorgehen> abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Änderungsentwurf Equity-Methode

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Änderungsentwurf zu „Investitionen in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ (IAS 28) veröffentlicht. Darin werden insbesondere Verbesserungen zum besseren Verständnis der Anwendbarkeit der Equity-Methode über mehrere Jahre vorgeschlagen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 20.1.2025 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de vom 20.9.2024.

EFRAG: Erste Entwürfe der Sektor-ESRS – Konsultationsbeginn offen

Am 18.9.2024 hat der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Sustainability Reporting Board (SR-Board) mehrheitlich die ersten beiden Entwürfe (exposure drafts) der Sektor-ESRS verabschiedet: ESRS – SEC 1 „Sector Classification, General Requirements and Disclosure“ – Exposure Draft sowie Exposure Draft ESRS „Oil and Gas“. Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich konsultiert werden, über den der SR-Board noch in Abstimmung mit der Europäischen Kommission, die sich derzeit neu konstituiert, entscheiden wird. SR-Board-Chairman *Patrick de Cambourg* betonte vor der Abstimmung, dass es sich hierbei um eine rein inhaltlich orientierte Verabschiedung handele, die mit dem Beginn der öffentlichen Konsultation in keinem Zusammenhang stehe. Die Abstimmung im SR-Board erfolgte nicht konsensual; es gab sowohl Gegenstimmen als auch Enthaltungen. Zu den Diskussi-

onspunkten zählten insbesondere der frühe Zeitpunkt der Verabschiedung sowie konzeptionelle Fragen, insbesondere der Umgang mit Wesentlichkeit. Einige Board-Mitglieder brachten ihre Bedenken durch eine qualifizierte Zustimmung zum Ausdruck. Die Abstimmung im EFRAG SR-Board erfolgte auf der Grundlage der unter www.efrag.org abrufbaren Sitzungspapiere vom 17.9.2024, für die der SR-Board noch Anpassungen beschlossen hat. Die überarbeiteten Entwürfe liegen aktuell jedoch nicht vor.

(www.drsc.de vom 19.9.2024)

EFRAG: Beispiele zu klimabezogenen Unsicherheiten

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zum Diskussionsentwurf „Klimabezogene und andere Unsicherheiten in Finanzberichten – Vorgeschlagene Beispiele“ (IASB/ED/2024/6) des International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht. Die Anwendungsbeispiele sollen Berichtersteller bei der Anwendung der IASB-Standards unterstützen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 15.11.2024 erbeten.

EFRAG: Prozessverfahren für Aktivitäten der Finanzberichterstattung

-tb- Die EFRAG hat den Entwurf einer Stellungnahme zum Diskussionsentwurf „Prozessverfahren für Aktivitäten der Finanzberichterstattung“ veröffentlicht. Damit soll der Prozess zur Erstellung des Finanzberichts formalisiert werden. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 31.12.2024 erbeten.

➡ Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de vom 24.9.2024.

BT/BR: Auftakt der Beratungen zum CSRD-UmsG

Am 17.9.2024 wurden unter www.bundesrat.de die Ausschussempfehlungen zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung (UmsG) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD; Richtlinie (EU) 2022/2464) für die 1047. Sitzung des Bundesrats (BR) am 27.9.2024 veröffentlicht. Die Empfehlungen sind Ergebnis der Beratungen im Rechts-, Wirtschafts- und Finanzausschuss und der Ausschüsse für Innere Angelegenheiten sowie Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 11./12.9.2024. In dem Dokument werden u. a. die folgenden Themenbereiche adressiert:

- Begrenzung der Berichtslast insb. für kleine und mittelgroße Unternehmen,
- „Offenlegungslösung“ zum Zwecke der elektronischen Berichterstattung,
- Ausweitung der Ersetzungsbefugnisse (analog zum LkSG-Bericht) auf weitere Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Doppelberichtsspflichten,
- Öffnung des Prüfermarkts für Nachhaltigkeitsberichte.

Daneben wird betont, dass sich die Bundesregierung auf EU-Ebene grundsätzlich für eine Reduzierung der CSRD/ESRS-Berichtspflichten einsetzen sollte. Ein solches Vorgehen wurde auch in der Wachstumsinitiative der Bundesregierung vom 5.7.2024 angekündigt.

Bereits am 26.9.2024 (also nach Drucklegung dieser Ausgabe, die Red.) soll das CSRD-UmsG in erster Lesung im Bundestag (BT) beraten werden. Gemäß der Tagesordnung zur 188. Sitzung des Bundestags ist der Gesetzentwurf um 23:40 Uhr für die Be-